

Antrag

der Abg. Udo Stein und Bernhard Eisenhut u. a. AfD

Höfesterben aufhalten – Ausnahmen von der Weidepflicht zulassen

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

- I. zu berichten,
 1. welche konkreten Maßnahmen sie bislang ergriffen hat, um die Auswirkungen der seit dem 1. Januar 2025 geltenden Weidepflicht auf bestehende Bio-Milchviehbetriebe in Baden-Württemberg abzufedern;
 2. wie sie die Vereinbarkeit der Weidepflicht mit den tatsächlichen strukturellen Gegebenheiten in dicht besiedelten oder topografisch benachteiligten Regionen, wie z. B. im Schwarzwald, bewertet;
 3. wie viele Bio-Betriebe in Baden-Württemberg seit Einführung der Weidepflicht ihre Bio-Zertifizierung freiwillig zurückgegeben oder verloren haben, weil die Vorgaben nicht umsetzbar waren;
 4. inwiefern ihr bekannt ist, in wie vielen Fällen Bio-Betriebe auf Grund der Weidepflicht Investitionen in beträchtlicher Höhe für Stallumbauten oder zusätzliche Pachtflächen tätigen mussten – und auf welche Art diese betroffenen Betriebe vonseiten der Landesregierung unterstützt werden;
 5. wie sie die möglichen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Weidepflicht auf die Kooperation zwischen Bio-Milchviehbetrieben und Biogasanlagen bewertet;
 6. inwieweit sie den Grundsatz der „Zumutbarkeit“ in der EU-Verordnung 2018/848 in Baden-Württemberg als ausreichend berücksichtigt ansieht;
 7. ob sie die Auffassung teilt, dass die pauschale Verpflichtung zur Weidehaltung in bestimmten Fällen einer faktischen Enteignung gleichkommt, wenn ein Bio-Betrieb dadurch gezwungen ist, seinen Status aufzugeben;
- II. sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass es Ausnahmeregelungen von der Weidepflicht gemäß Verordnung (EU) 2018/848 für baden-württembergische Bio-Milchviehbetriebe im Rahmen der „Zumutbarkeit“ bei wirtschaftlichen, baulichen, verkehrstechnischen oder räumlichen Einschränkungen gibt.

15.4.2025

Stein, Eisenhut, Klecker, Steyer, Baron, Lindenschmid AfD

Begründung

Seit dem 1. Januar 2025 sehen sich zahlreiche Bio-Milchviehbetriebe in Baden-Württemberg mit der Herausforderung konfrontiert, die neue Weidepflicht gemäß der Verordnung (EU) 2018/848 umzusetzen. Für viele Betriebe bedeutet dies entweder das faktische Ende ihrer ökologischen Produktionsweise oder eine erhebliche wirtschaftliche und strukturelle Belastung.

In vielen Regionen Baden-Württembergs ist die landwirtschaftliche Struktur stark kleinteilig. Zahlreiche Höfe liegen in Dorflagen, in der Nähe städtischer Gebiete oder innerhalb von Wasserschutzgebieten. Solche Standortbedingungen erschweren eine regelmäßige und tiergerechte Weidehaltung erheblich oder machen sie sogar unmöglich – sei es aus praktischen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen.

Zudem führt die verpflichtende Weidehaltung zu einem deutlich höheren Arbeits- und Dokumentationsaufwand. Diese Belastungen wirken sich nicht nur auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Betriebe aus, sondern könnten auch in Form steigender Verbraucherpreise spürbar werden.

Ein weiterer negativer Effekt betrifft bestehende Kooperationen mit Biogasanlagen: Wenn Bio-Betriebe ihre ökologische Zertifizierung verlieren, kann das zur Kündigung solcher Partnerschaften führen, da künftig nicht mehr ausreichend Inputstoffe aus ökologischer Herkunft zur Verfügung stehen.

Der Antrag soll daher die Ansicht der Landesregierung zu den konkreten Auswirkungen der Verordnung (EU) 2018/848 klären und eine Ausnahmeregelung von der Weidepflicht für baden-württembergische Bio-Milchviehbetriebe im Rahmen der „Zumutbarkeit“ bei wirtschaftlichen, baulichen, verkehrstechnischen oder räumlichen Einschränkungen schaffen.